



## Aktuelles

# Bekanntmachung: Öffentliche Aufforderung zur Zahlung des Kammerbeitrages 2021

Die Steuerberaterkammer Köln erlässt folgende Allgemeinverfügung:

### Kammerbeitrag 2021

Die Kammermitglieder haben am 23. Dezember 2020 im schriftlichen Abstimmungsverfahren gemäß § 9 Abs. 3 COV19FKG i. V. m. § 79 StBerG i. V. m. §§ 5 Abs. 2 Buchst. h) und § 23 Satzung sowie §§ 4 und 9 Beitragsordnung den Mitgliedsbeitrag für das Geschäftsjahr 2021 für Mitglieder nach § 2 Buchst. a) und Buchst. b) der Satzung, also für natürliche Personen (Steuerberater/innen und Steuerbevollmächtigte), auf **450,00 Euro** und für Mitglieder nach § 2 Buchst. c) der Satzung, also für Steuerberatungsgesellschaften, auf **500,00 Euro** festgesetzt.

Der Beitrag für das Geschäftsjahr 2021 ist am **1. März 2021** fällig (§ 6 Abs. 3 Beitragsordnung).



### Zahlungsaufforderung

Hiermit werden alle Kammermitglieder, die der Steuerberaterkammer am 1. Januar 2021 angehört haben, zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags gemäß den Bestimmungen der Beitragsordnung für das Geschäftsjahr 2021 aufgefordert. Diese öffentliche Zahlungsaufforderung stellt den Beitragsbescheid dar. Ein gesonderter Beitragsbescheid und ein gesondertes Zahlungsgebot ergeht nur in den Fällen des unterjährigen Beginns der Mitgliedschaft (§ 2, § 3 Abs. 2 Beitragsordnung) und in Fällen der Sonderbeiträge (§ 8 Beitragsordnung). Die Zahlungsaufforderung gilt mit dem fünften Tag nach Aufgabe der Kammermitteilung zur Post als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann Klage bei dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen, elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Frist für die Erhebung der Klage beträgt einen Monat nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung. Örtlich zuständig für die Klage ist das Verwaltungsgericht Aachen mit Sitz in Aachen, wenn der Sitz oder Wohnsitz des Kammermitglieds im Gerichtsbezirk des Verwaltungsgerichts Aachen (Gebiete der kreisfreien Stadt Aachen sowie der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg) und zugleich im Kammerbezirk liegt. In allen anderen Fällen ist das Verwaltungsgericht Köln mit Sitz in Köln zuständig.

Durch Erhebung einer Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags nicht aufgehoben.

Vor jeder Klageerhebung empfehlen wir den Versuch einer unbürokratischen Lösung durch Kontaktaufnahme mit der Steuerberaterkammer Köln.

Karl-Heinz Bonjean  
Präsident

**Was haben Sie zu tun?**

**Was haben Sie hinsichtlich des Kammerbeitrags 2021 zu veranlassen?**

- a) Sofern Sie ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie nichts veranlassen. Sie müssen das Mandat auch nicht erneut erteilen. Sofern Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ein Mandat erteilt haben, fragen Sie gerne telefonisch bei uns nach.
- b) Sofern Sie ein SEPA-Basislastschriftmandat neu erteilen möchten, können Sie dies mit dem beiliegenden Vordruck tun. Der Vordruck steht auch auf der Homepage unter <https://www.stbk-koeln.de/rechtlicher-service/mitgliedschaft-in-der-kammer/kammerbeitrag/> zur Verfügung. Bei Übermittlung bis zum 1. Februar 2021 kann dieses Mandat noch für den Einzug des Kammerbeitrags 2021 verwendet werden.
- c) Sofern der Kammer bis zum 1. Februar 2021 kein SEPA-Basislastschriftmandat vorliegt, muss der Beitrag von Ihnen bis spätestens **1. März 2021** auf eines der folgenden Konten der Steuerberaterkammer Köln überwiesen werden:

Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE19 3705 0198 0012 0020 77,  
SWIFT-BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0000 0395 76,  
SWIFT-BIC: COKSDE33.

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs stehen nachfolgend ein Giro-Code sowie der Vordruck eines Zahlungsträgers zur Verfügung. Beides können Sie über die Scan-Funktion in Ihrem Onlinebanking nutzen.



GiroCode für natürliche Mitglieder (450,00 Euro), Sparkasse KölnBonn



GiroCode für Gesellschaften (500,00 Euro), Sparkasse KölnBonn

**Hinweis auf mögliche Beitragsermäßigungen**

Eine **Beitragsermäßigung** kann bei hohem Alter oder wegen wirtschaftlicher Notlage gewährt werden. Die Beitragsermäßigung ist für beide Fälle von dem betreffenden Mitglied zu beantragen. Der Antrag muss innerhalb einer **Ausschlussfrist von einem Monat** nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung zu stellen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3 Beitragsordnung i. V. m. § 3 Abs. 1 Richtlinien für die Gewährung von Beitragsstundungen und -ermäßigungen).

Mitglieder, die im Laufe des Jahres 2021 oder früher ihr 75. Lebensjahr vollenden, können eine Beitragsermäßigung beantragen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der entsprechende Antrag unbedingt innerhalb der Rechtsbehelfsfrist und damit innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung für den Kammerbeitrag 2021 zu stellen ist. Auch wenn ein 75. Geburtstag in 2021 zeitlich erst nach dem Ablauf der Rechtsbehelfsfrist liegt, muss der Antrag auf Ermäßigung innerhalb der vorgenannten Monatsfrist und mithin bereits vor dem 75. Geburtstag gestellt werden.

Zu den weiteren Einzelheiten einschließlich derjenigen für Ermäßigungen bei wirtschaftlichen Notlagen verweisen wir auf die Richtlinien für die Gewährung von Beitragsstundungen und -ermäßigungen. Die Richtlinien sowie das Antragsformular finden Sie unter <https://www.stbk-koeln.de/rechtlicher-service/mitgliedschaft-in-der-kammer/kammerbeitrag/>



SEPA-Formular



Richtlinien und Antragsformular

*Hier können Sie sofort mit ihrer Bank-App bezahlen! Einfach scannen!*

<b>SEPA-Überweisung</b>		<b>Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.</b> <small>Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsordnung beachten!</small>	
Angaben zum Zahlungsempfänger Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Steuerberaterkammer Koeln			
IBAN DE19370501980012002077			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
COLSDE33			
<b>SEPA-Überweisung €</b>		Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers – (nur für Zahlungsempfänger)			
Kammerbeitrag 2021			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhabert Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN D E 16			
Datum		Unterschrift(en)	

SEPA